



HYPO
VORARLBERG

HYPO VORARLBERG

3,30% ANLEIHE 2024 – 2029

WER VIEL VORHAT, KOMMT ZU UNS.

3,30% HYPO VORARLBERG ANLEIHE 2024 – 2029

3,30% Hypo Vorarlberg Anleihe 2024 – 2029

Emittentin	Hypo Vorarlberg Bank AG
Stückelung	EUR 1.000,-
Rang	unbesicherte und nicht nachrangige Schuldverschreibungen
ISIN	AT0000A3DYM3
Kupon	3,30% p.a.
Zinszahlung	jährlich, jeweils am 23. Juli, erstmals am 23. Juli 2025
Zinsusance	klm/klm, folgender Bankarbeitstag, unangepasst
Emissionskurs	100,00% (freibleibend) Der Emissionskurs kann von der Emittentin je nach Marktlage angepasst werden.
Laufzeit	5 Jahre, und zwar vom 23. Juli 2024 bis zum 23. Juli 2029
Zeichnung	ab 23. Juli 2024 als Daueremission
Tilgung	zu Kurs 100,00% am 23. Juli 2029
Vorzeitige Kündigung	seitens Emittentin und Gläubiger ausgeschlossen
Sicherstellung	Für sämtliche Verpflichtungen aus diesen Anleihen haftet die Hypo Vorarlberg Bank AG mit ihrem gesamten Vermögen.
Ausdruck	nein, verbrieft ausschließlich in Sammelurkunden
Verwahrung	Sammelverwahrung
Risikoklasse	1
Börseneinführung	Vienna MTF
KMU-Fähigkeit	Ja Die Anleihe erfüllt für berechtigte Unternehmer und Freiberufler die Voraussetzungen für die steuerwirksame Geltendmachung des Gewinnfreibetrages, vorausgesetzt die Anleihe wird mindestens 4 Jahre dem Anlagevermögen gewidmet.
Spesen	Die Vertriebskosten der Emission entnehmen Sie bitte den jeweiligen Angaben und Kostenausweisen der Hypo Vorarlberg Bank AG und deren Vertriebspartnern. Diese werden Ihnen gerne unentgeltlich vor dem Kauf zur Verfügung gestellt.
Steuerliche Behandlung*	Kapitalertragsteuer: Einkünfte aus diesem Produkt unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt). BeSt-KESt: Einkünfte aus diesem Produkt unterliegen der Kapitalertragsteuer für beschränkt Steuerpflichtige.

Risiken

Emittenten-/Bonitätsrisiko: Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Bail-In-Risiko: Anleger sind dem Risiko einer Gläubigerbeteiligung ausgesetzt. Der Nennbetrag der Schuldverschreibung kann von der Aufsichtsbehörde im Sanierungsfall herabgesetzt oder in Aktien des Emittenten gewandelt oder deren Werte in andere Gesellschaften übertragen werden.

Kursänderungsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibung während der Laufzeit insbesondere durch marktpreisbestimmende Faktoren fällt und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Zinsänderungsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass sich das Zinsniveau erhöht und hierdurch der Marktpreis der Schuldverschreibung fällt.

Liquiditätsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass bei dieser Schuldverschreibung überhaupt kein oder kaum börslicher oder außerbörslicher Handel stattfindet. Deshalb kann die Schuldverschreibung entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.

* Die Angaben zur steuerlichen Behandlung von Finanzinstrumenten oder Veranlagungen beziehen sich auf die aktuell geltende Rechtslage und sind abstrakt formuliert. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.

Diese Fact-Card ist eine Marketingmitteilung im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Diese dient lediglich einer ersten Kurzinformation und stellt weder eine Anlageberatung oder umfassende Risikoauflärung, noch eine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar. Das Angebot erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Emissionsbedingungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Rahmenprospekt (Debt Issuance Programm der Hypo Vorarlberg Bank AG). Der Rahmenprospekt, allfällige Nachträge sowie die Emissionsbedingungen sind bei der Hypo Vorarlberg während üblicher Geschäftszeiten sowie unter www.hypovbg.at/investor-relations/emissionsprospekte kostenlos erhältlich. Bei einem vorzeitigen Verkauf besteht die Möglichkeit, dass der aktuelle Geldkurs unter dem Emissionskurs liegt und so der Anleger mitunter nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält. Sofern die Hypo Vorarlberg im Sanierungs- und Abwicklungsfall die gesetzlichen Abwicklungsvoraussetzungen erfüllt, kann die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) als Abwicklungsbehörde das Instrument der Gläubigerbeteiligung gemäß Banken- und Sanierungsabwicklungsgesetz (BaSAG) zur Stabilisierung der Emittentin anwenden. Eine Reduzierung des Nennbetrages von Anleihen, die Umwandlung von Anleihen in Eigenkapital und die Übertragung von Werten in andere Gesellschaften sind in diesem Zusammenhang als Maßnahmen möglich. Der Vergleich gemäß Art 41 Abs 4 del VO (EU) 2017/565 ist abrufbar unter der Rubrik „Wertpapieraufsichtsgesetz“ auf <https://www.hypovbg.at/rechtliches>.